

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;
(Neu-)Bewilligung der bestehenden Triebwerksanlage „Bruck“ am Tachertinger Mühlbach / Alzbach in Garching a. d. Alz für weitere 30 Jahre (§§ 8, 10 und 14 WHG i.V.m. Art. 72 ff BayVwVfG).**

Die wasserrechtliche Bewilligung zur Benutzung des Tachertinger Mühlbaches / Alzbaches durch Aufstauen und Absenken des Gewässers, durch Ableiten von bis zu 4,1 m³/s Wasser und Wiedereinleiten von bis zu 4,1 m³/s Wasser und der Widerruf der bis zum 30.09.2022 befristeten beschränkten Erlaubnis des Landratsamtes Altötting vom 09.12.2012 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 01.06.2022, Az.: 31-641.1/2, ab der Bestandskraft dieser Bewilligung, wurde mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 23.08.2022, Az. 641.1/2 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Pläne liegen ab dem 01.09.2022 bis einschließlich 14.09.2022 im Rathaus der Gemeinde Garching a. d. Alz, Zi.-Nr. 1.08, Rathausplatz 1, 84518 Garching a. d. Alz, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Bescheid und Planunterlagen können auch im Internet unter der Adresse www-lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zu Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG).

Wir informieren Sie hiermit, dass die wasserrechtliche Bewilligung, sofern gegen den Bescheid vom 23.08.2022 kein Rechtsbehelf eingelegt wird, ab 15.10.2022 bestandskräftig ist.

An die Amtstafel

angeheftet am:

23.08.2022

abgenommen am: